

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2024 (Vorjahr)**Hat das Budget 2024 negativ abgeschlossen?**

- ☐ Nein
☒ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

1.482.835,54 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

0,00 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2025**Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?**

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

5.600.000,00 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Grundsätzlich ist anzumerken, dass der gemeldete Mittelbedarf bei der Haushaltsaufstellung 2025 nicht vollständig berücksichtigt wurde. Von dem angemeldeten Zuschussbedarf von 37,6 Mio. € wurden nur 32 Mio. € bewilligt. Über die restlichen Mittel wurde eine Mittelnachbewilligung im laufenden Haushaltsjahr zugesagt.

Eine aktuelle Hochrechnung zum Stichtag 31.07.2025 auf Basis der Kinderzahlen, Buchungszeiten, Fallzahlen, Ergebnisse aktueller Tarifverhandlungen und Finanzzahlen ergibt sich folgende Prognose für die zwei großen Finanzbereiche des Jugendamtes:

3.1.2 Abteilung 510 Zentrale Dienste – Betriebskostenförderung / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Die Aufwendungen fallen 2025 höher aus als in der ursprünglichen Ansatzplanung gemeldet. Dies hat folgende Gründe:

- Die Kalkulation bzw. Planung insbesondere im Bereich der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG ist nur bedingt exakt möglich. Die Betriebskostenförderung ist eine kindbezogene Förderung, welche von mehreren individuellen Faktoren des Kindes abhängig ist (u.a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal). Diese Faktoren sind variabel und jederzeit änderbar, so dass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwandes nur sehr schwer zu prognostizieren ist, da derzeit in Erlangen über 100 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit ca. 5.000 Kinder sind. Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen die Förderung im onlinegestützten Abrechnungsverfahren der Regierung KiBiG.web für das laufende Jahr (01.01. – 31.12.) im Voraus mittels eigener Auslastungsprognose. Das sogenannte Kita-Jahr beginnt jedoch am 01.09. eines Jahres. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem der Großteil der Kinder mit dem Besuch der Einrichtung beginnt oder den Besuch beendet. Die Träger stehen daher vor der großen Schwierigkeit bereits zu Jahresbeginn abschätzen zu müssen, wie die Auslastung der Einrichtung zum 01.09. des laufenden Jahres sein wird. Erst zum 30.04. des Folgejahres erfolgt durch den Träger die tatsächliche Endabrechnung. Aus dieser Gegenüberstellung erfolgen dann ggf. weitere Zahlungsansprüche des Trägers bzw. Rückzahlungsansprüche der Gemeinde.

- Neben den o.g. individuellen Faktoren eines Kindes ist die kindbezogene Förderung zudem vom Basiswert abhängig. Dieser Basiswert wird jährlich vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt. Die jährliche Anpassung bildet die Kostenentwicklungen, insbesondere bei den Personalkosten, ab.
Der Basiswert wird i.d.R. erst im Januar des laufenden Haushaltsjahres veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist dieser Basiswert nicht bekannt. Die Spannbreite der prozentualen Basiswertsteigerung lag in den letzten Jahren im Bereich von 2% bis 7%. Dieser schwankende und nicht exakt kalkulierbare Multiplikator hat bei einer Zahl von 5.000 Kindern einen enormen Einfluss auf das rechnerische Ergebnis.
- Als Stadt Erlangen reichen wir die Förderzahlungen der Regierung an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiter. Dies betrifft auch Förderleistungen, an den die Gemeinde selbst keine Beteiligung hat (z.B. Personalbonus, Förderung von Assistenzkräften).
Neue Förderungen der Regierung und/oder unterjährige Änderungen in Zuschussrichtlinien führen u.U. dazu, dass sich die Aufwendungen erhöhen, da die Auszahlung durch die Gemeinde erfolgt. Dies führt aber immer zu korrespondierenden Mehrerträgen. So kommt es auch im Jahr 2025 zu Mehraufwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie Personalbonus. Hier werden ca. 500.000 € mehr durch die Regierung an die Freien Träger ausgereicht als im ursprünglichen Planansatz vorgesehen.

Zuschussmehrbedarf zum aktuellen Haushaltsansatz: 600.000 €

(Differenz von zu erwartenden Mehrerträgen von etwa 3,9 Mio. € und Mehraufwendungen v. 4,5 Mio. €)

3.1.3

Abteilung 512 Sozialdienst / Wirtschaftliche Jugendhilfe: Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahmen, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen

Gründe für die laufenden Mehraufwendungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe:

- Hohe Kostensteigerungen bei den Tagessätzen der stationären und teilstationären Hilfen. Tagessätze werden i.d.R. von der Entgeltkommission festgelegt und sind dann zu akzeptieren. Kostentreiber sind hier die allgemeine Kostenentwicklung sowie die tariflichen Abschlüsse. Aktuell eine 6%-ige Tarifsteigerung über alle Hilfen rückwirkend zum 01.06.2025.
- Zunahme der psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen in Folge von Corona und sonstigen Krisen. Laut Studien haben die psychischen Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um fast 30 % zugenommen, Essstörungen um 50%. Für diese jungen Menschen ist das Jugendamt im Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig, z.B. in der Schulbegleitung oder stationären Unterbringung.
- Aufgrund dessen sowie aufgrund der gestiegenen erzieherischen Bedarfe Zunahme an stationären Unterbringungen in Therapeutischen Wohngruppen, die deutlich kostenintensiver sind als heilpädagogische Angebote.
- Einzelfallhilfen für junge Menschen, für die aufgrund ihres hohen Bedarfes trotz aller Bemühungen kein geeigneter Platz in einer Wohngruppe zur Verfügung gestellt werden kann, und die daher individuelle Hilfen mit hohem personellen und finanziellen Aufwand benötigen.

Zuschussmehrbedarf zum aktuellen Haushaltsansatz: 5,0 Mio. €

Zusammenfassend ist anzumerken, dass der summierte Mehrbedarf von rund 5,6 Mio. € den fehlenden Mitteln aus dem Haushaltsgespräch 2025 entspricht und durch die zugesagte Mittelnachbewilligung zum jetzigen Zeitpunkt gedeckt wäre.

3.1.4

Zum Stichtag des Controlling-Zwischenbericht konnten die vorgegebenen 58% der Erträge noch nicht erreicht werden. Dies war auch schon in den Vorjahren der Fall. Die höheren 3. und 4. Abschlüsse der kindbezogenen Förderung für die städtischen Einrichtungen als auch die der freien Träger, sowie der Bundesmittel zur u3-Förderung, kommen erst Mitte August und im November. Dann erfolgen nach Zahlungseingang auch die korrespondierenden Weiterleitungen / Auszahlungen an die freien Träger. Auch die Rückzahlungen der freien Träger ans Jugendamt und die Refinanzierung der Fördermittel im Rahmen der Endabrechnung 2024 stehen noch aus.

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

5.600.000,00	Euro
--------------	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Keine Gegenfinanzierung aus dem eigenen Budget möglich

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**3.3.1**

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?**4.1.1** Handlungsfeld: SGB VIII Reform (fortlaufendes Ziel 2028)

- Noch nicht umgesetzte gesetzliche Verpflichtungen aus BTHG (ab 2019) und KJSG (ab 2022) konnten bisher nicht in die Arbeit der Abteilung integriert werden

4.1.2 Handlungsfeld: Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung

- Notwendige stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung stehen derzeit noch nicht in der erforderlichen Qualität für Kinder unter 8 Jahren zur Verfügung
- fachliches Konzept „Kinderschutz im Dialog“ konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden

4.1.3 Handlungsfeld: Ausbau der Einrichtungen zur Stärkung von Familien und Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen

- Inbetriebnahme der Familienpädagogischen Einrichtung und der offenen Jugendsozialarbeit in Röthelheim 11acht konnte nicht erfolgen
- Familienstützpunkte in Bruck und Röthelheim konnten nicht eröffnen
- ermittelter Bedarf an Plätzen für Schulkindbetreuung in den Stadtteilen kann nicht erfüllt werden
- soziale und emotionale Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil können nicht vollständig gedeckt werden
- nicht alle Familien im Stadtteil erhalten bislang bedarfsgerechte Unterstützung
- Kikom-App für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde noch nicht eingeführt

4.1.4 Handlungsfeld: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 sowie Kita-Ausbau

- Umsetzung der Zielversorgungsquote von 90 % für den Grundschulbereich in der Stadt Erlangen ist derzeit bei nur 72 %

4.1.5 Handlungsfeld: Fachaufsicht Kita Freie Träger, Neubau/Sanierung, Unterhalt/Ausstattung

- Bedarfsgerechte Sanierung von Jugendhilfeeinrichtungen unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation, des Klimawandels und Personalmangels kann nicht erfolgen
- Um in den Einrichtungen (auch städtischen) den Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung tragen zu können, sind weiterhin energetische Sanierungen erforderlich

- 4.1.6** Handlungsfeld: Fachkräftemangel, -gewinnung und -bindung
- Fachbereiche/Einrichtungen können nicht mit ausreichendem Personal ausgestattet werden
- 4.1.7** Handlungsfeld: Veränderung der Gesellschaft, Auswirkung Krisen
- Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Offenen Jugendsozialarbeit und der Abenteuerspielplätze in den Stadtteilen stehen nicht für alle Jugendlichen zur Verfügung
 - Nicht alle Familien in den Stadtteilen erhalten niederschwellige und bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung bei der Erziehung von Anfang an
 - Die Familien wissen nicht vollumfänglich, wohin sie sich mit Fragestellungen und Problemen wenden können
- 4.1.8** Handlungsfeld: Weiterentwicklung der Erlanger Familienbildungslandschaft
- Nicht alle Eltern in Erlangen kennen die für ihre Lebenssituation relevanten Elternbildungsangebote und können selbstbestimmt entscheiden, ob sie ein Angebot eines gemeinnützigen oder privaten Anbieters wahrnehmen. Als Entscheidungskriterium kennen sie noch nicht vollständig die fachliche und auf das jeweilige Angebot bezogene Qualifikation der Referent*innen/Dozent*innen
 - Die Angebotslandschaft in Erlangen ist bisher nicht bedarfsgerecht aufgestellt, so dass möglichst viele Eltern unkompliziert und frühzeitig Hilfe-, Bildungs- und Beratungsangebote finden, bevor sich krisenhafte familiäre oder erzieherische Entwicklungen manifestieren oder eskalieren
 - Familien mit besonderen Bedarfen oder geringeren persönlichen Ressourcen finden derzeit noch nicht dort, wo sie leben, einen unkomplizierten Zugang zu präventiven Angeboten rund um Erziehung, Partnerschaft und Familie
- 4.1.9** Handlungsfeld: Beratung
- Erreichung von Zielgruppen, die ev. besser über digitale Zugangswege erreichbar sind, ist weiterhin offen
 - Das Schwangeren Café wurde aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzept eingestellt
- 4.1.10** Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit
- Einfacher, schneller Zugang zu Leistungen und Sichtbarkeit des Jugendamtes in der Außenwirkung durch Umsetzung des neuen Corporate Design, Ausbau der Barrierefreiheit im JA konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden
- 4.1.11** Handlungsfeld: IT, EDV, Digitalisierung, Planung, Reporting, Controlling
- Aufbau eines Reportingsystems mit Kennzahlen der Jugendhilfe konnte nur teilweise umgesetzt werden
 - Umsetzung des OZG sowie die Sicherstellung von schneller und einfacher sozialer Unterstützung von Familien, insbesondere in prekären Verhältnissen ist weiterhin offen
 - Neue IT-Lösungen konnten nicht wie geplant eingeführt und IT-Standards nicht verbessert werden (Ausbau WLAN in den Einrichtungen)

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die im Jahr 2025 vorgesehenen Maßnahmen (siehe 4.1) können nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Im Arbeitsprogramm 2026 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

Datum: 04.08.2025

Bearbeitet von:

Christian Schübel-Gabler

Amt:

51